



Antrag			Drucksache: BV/0104/19						
Antragsteller:			Status: öffentlich						
Federführend: BFB-Fraktion			AZ:						
			Datum: 14.11.2019						
			Verfasser: Herr Achilles						
Beratungsfolge			Zuständigkeit				Abstimmung		
	Datum	Gremium	Entscheidung	Verweisung in den Fachausschuss	Ver- tagung	zurück-gez.	Ja	Nein	Enth.
Ö	18.12.2019	Gemeindevertretung Brieselang		<input type="checkbox"/> GE <input type="checkbox"/> BuS <input type="checkbox"/> HuF					
Ö	15.01.2020	Ausschuss für Gemeindeentwicklung		<input type="checkbox"/> GE <input type="checkbox"/> BuS <input type="checkbox"/> HuF					
Ö	22.01.2020	Hauptausschuss		<input type="checkbox"/> GE <input type="checkbox"/> BuS <input type="checkbox"/> HuF					

Klimaschutzkonzept für Brieselang

Beschlusstext: (geänderte Fassung gem. Antragsteller am 27.01.2020)

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Gemeinde Brieselang bekennt sich zum Ziel, bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu sein und so einen Beitrag zur Einhaltung des 2°C- Zieles zu leisten. Dabei will sich die Gemeinde vor allem auf Maßnahmen der Energieeinsparung, der alternativen Mobilitätskonzepte sowie der Herstellung und Verwendung nicht-fossiler Energien konzentrieren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2020 die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzepts für die Gemeinde Brieselang u.a. mit folgenden Handlungsfeldern zu forcieren:
 - a. Klimapolitisches Leitbild der Gemeinde,
 - b. Energie und Gebäude (energetische Sanierung Gebäudebestand, Strom- und Wärmeerzeugung und -verbrauch, Energieerzeugung aus nachhaltigen Energiequellen),
 - c. Verkehr (weitere Förderung ÖPNV, Fahrrad- und Fußgängermobilität, E- und Wasserstoff-Antrieb),
 - d. Landschafts- und Umweltplanung,
 - e. Bauentwicklung (Gemeindeentwicklung, Bauleitplanung, städtebauliche Maßnahmen zur CO2-Reduktion),
 - f. Kommunikation (Gewinnung der Bürgerinnen und Bürger für klimaschützendes Verhalten).

3. Die Gemeinde verfolgt bis auf Weiteres das Ziel, die Maßnahmen mit eigenen Mitteln und Kräften zu konzeptionieren und umzusetzen. Für den Haushalt 2021 soll bewertet werden, ob mit eigenen Ressourcen ausreichend Fortschritte erzielbar sind.
4. Die Verwaltung soll bei benachbarten Kommunen für eine gemeinsame Bearbeitung werben.
5. Die Verwaltung soll sich um Förderung der Maßnahmen aus öffentlichen Mitteln (EU, Bund, Land) einsetzen und dazu die einschlägigen Förderprogramme prüfen.
6. ***Es soll ein jährliches Review durch die Verwaltung geben, beginnend 2021.***

Begründung: (nicht Bestandteil des Beschlusses)

Problembeschreibung:

In den letzten Jahren hat der Schutz des weltweiten Klimas vor zusätzlicher Erwärmung durch menschliche Aktivitäten (wie die Verbrennung fossiler Rohstoffe oder die Änderung der Landnutzung) immer mehr an öffentlicher Aufmerksamkeit und politischer Bedeutung gewonnen. Es dürfte inzwischen als sicher gelten, dass der weltweite Klimawandel bereits stattfindet, und dass „der Mensch“ ein wichtiger Verursacher ist.

Laut dem vom Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) zusammengefassten Stand der Klimaforschung können wir in den letzten rund 100 Jahren von einer gemessenen Erwärmung der unteren Erdatmosphäre von rd. +0,8°C ausgehen (vgl. Intergovernmental Panel on Climate Change (2007)). Dabei verdeckt dieser Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur die regionalen und saisonalen Verläufe, die durchaus dramatischer ausgefallen sind. Damit ist klar, dass der Klimawandel mindestens gebremst werden muss, wenn nicht unvermeidbare Schäden auftreten sollen.

In den letzten Jahren hat sich für die europäische wie für die deutsche Klimapolitik das übergeordnete Ziel einer Begrenzung der globalen Erwärmung auf +2°C (gegenüber dem vorindustriellen Niveau) durchgesetzt. Es zeichnet sich ab, dass in Ländern wie Deutschland die Gesamtmenge an Treibhausgas (THG) Emissionen gegenüber dem Zustand 2007 um rund 80% reduziert werden muss, wenn das 2°C- Ziel erreicht werden soll. Die Realisierung solcher Zielstellungen ist Aufgabe der Klimapolitik.

Zahlreiche Städte und Gemeinden in Deutschland haben daraufhin Klimapolitik für sich als wichtiges Handlungsfeld definiert. Angesichts der Tatsache, dass auch bundespolitisch beschlossene Maßnahmen räumlich betrachtet in Städten und Gemeinden umgesetzt werden müssen (z. B. beträgt der kommunale Anteil aller staatlichen Sachinvestitionen in Deutschland rd. 60%), wenn sie nicht direkt in kommunaler Entscheidungsgewalt liegen, ist die Rolle der Kommunen als klimapolitischer Akteur wichtig. Zudem lassen sich viele Klimafolgen nur regional oder lokal darstellen und politisch bearbeiten.

Kommunen können grundsätzlich in vier Rollen aktiv werden:

- ☐ Verbraucher und Vorbild: Kommunale Einrichtungen verbrauchen selbst Energie, beschaffen Verbrauchsgüter oder nutzen Verkehrsleistungen. Hier können sie direkt über ihre Nachfrage zur klimafreundlichen Umgestaltung des Angebots beitragen, aber auch indirekt durch ihre sichtbare Vorbildfunktion in Wirtschaft und Gesellschaft hineinwirken.
- ☐ Ordnungsmacht und Gesetzgeber: Kommunen können über Anreizprogramme, Planungsverfahren, Ordnungen und Satzungen den Klimaschutz befördern (z. B. über baurechtliche Maßnahmen).
- ☐ Dienstleistungsanbieter und Gestalter: Mangels Einrichtungen bei der Erstellung und Distribution von Gütern und Leistungen der kommunalen Daseinsfürsorge hat Brieselang hier nicht viel einzubringen. Allerdings befinden sich einige Wohnungen im Bestand der Gemeinde.
- ☐ Informations- und Beratungsanbieter: Kommunen können ihre Bürger, aber auch für die örtliche Wirtschaft Informations- und Ratgeber sein, aber auch Hilfs- und Fördermöglichkeiten bei konkreten Anliegen und Projekten bieten.

Ohne die Möglichkeiten der vergleichsweise kleinen Gemeinde Brieselang zu überschätzen, verfolgt dieser Antrag das Ziel, mit ein realistisches Handlungsprogramm für die nächsten Jahre zu erarbeiten.

Als Initialzündung bietet BFB an, gern gemeinsam mit weiteren Fraktionen, zunächst als Workshop oder Arbeitsgruppe zu starten, eine möglichst breite Beteiligung interessierter Bürger (möglichst mit spezifischem Fachwissen) zu organisieren und den Ausschüssen Zwischenergebnisse zu präsentieren, ggf. mit Bewertung der Verwaltung.

Lösung:

Alternative:

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushalt				<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Kosten in Euro		Produktsachkonto		veranschlagt in:	HH-Jahr:
		/		<input type="checkbox"/> ErgebnisHH	<input type="checkbox"/> FinanzHH
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen zur Verfügung		Euro	außerplanmäßige Mittel	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen nicht zur Verfügung		Euro	überplanmäßige Mittel	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Deckungsvorschlag					
Kenntnisnahme Kämmerer				Kenntnisnahme Bürgermeister	

15.12.2019

Für die BFB-Fraktion: Christian Achilles

Anlagen: